

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Kaiserlichen Postamts.

III. Jahrgang.

Berlin, 15. März 1892.

Nummer 6.

Dieses Blatt erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mittheilungen vom Vorkommnisse und Belehren aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Freyher v. Dardelmann. — Der Bezugspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Einhebungen und Anfragen sind an die Königlich-Preussische Verlagsbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, zu richten.

**Inhalt:** Ertheilung der Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes an den Gerichtssaknar Karl Cordes für Kaiser Wilhelmsland. S. 155. — Verordnung des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie, betreffend die gesundheitliche Kontrolle der als Arbeiter angeworbenen Eingeborenen. S. 155. — Verordnung des stellvertretenden Kaiserlichen Kommissars für das südafrikanische Schutzgebiet betreffend die Ausübung der Jagd. S. 157. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung für Ostafrika. S. 158. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt. S. 159. — Schiffsbewegungen. S. 159.

**Richtamtlicher Theil:** Personal-Nachrichten. S. 160. — Verkehrs-Nachrichten. S. 160. — Reise des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika in das Hinterland von Daroesalami. S. 162. — Bericht des Stationschefs von Zabora, Lieutenant Sigl, über den Handelsverkehr von Zabora. S. 164. — Verträge mit ostafrikanischen Häuptlingen. S. 165. — Kuriosum auf eine Katamarane in Usakama. S. 166. — Untersuchung von Salz- u. Broden aus dem Gebiet nördlich des Kilimandscharo. S. 166. — Bericht des Pfanzers Goldberg über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zoogebiets. S. 168. — Von der Expedition des Lieutenants Herrmann. S. 176. — Uebersicht über die gesammte europäische Bevölkerung in Deutschen Schutzgebieten von Südwafrika. S. 177. — Uebersicht über die in deutschen Schutzgebieten von Südwafrika anfassigen Deutschen und Fremden. (Erwachsene männliche Bevölkerung.) S. 177. — Deutsch-englische Grenzkommission in Ostafrika. S. 177. — Gebührentarif für die Postträger und für den Postdienst in Sansibar. S. 177. — Polizeitruppe in Kamerun. S. 178. — Expedition Stairs und Jacques. S. 178. — Küstentelegraph in Ostafrika. S. 178. — Nachrichten aus Namawesi und Usakama. S. 178. — Schaffung einer neuen Verwaltungsbehörde in Kongostaat. S. 178. — Litterarische Besprechungen. S. 179. — Anzeigen. S. 179.

## Amthlicher Theil.

### Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (N. O. V. v. 1888 S. 75), und des § 1 des Gesetzes betr. die Ehebeschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 ist dem interimistischen Kommissariatssekretär, Gerichtssaknar Karl Cordes für Kaiser Wilhelmsland und die Dauer seiner Thätigkeit dasselbst die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, bürgerlich gültige Ehebeschließungen vorzunehmen und die Geburten und Sterbefälle zu beurkunden.

### Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

**Verordnung des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie, betreffend die gesundheitliche Kontrolle der als Arbeiter angeworbenen Eingeborenen.**

Im Interesse der Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes unter den im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie als Arbeiter angeworbenen Eingeborenen wird verordnet: